



AKTENVERMERK

Verkehrsbeschränkung gem. § 44b StVO

BAUAMT

Betr.: Verkehrsbeschränkung gemäß §44 STVO (unaufschiebbare Verkehrsbeschränkung) Frost- und Tauwechselferperiode 2025

Finkenstein, 10.02.2025

Aufgrund der Frost- und Tauwechselferperiode 2025 wird ab Montag 10.02.2025 auf unten angeführten Gemeinde- und Verbindungsstraßen eine 7,5 Tonnen Gewichtsbeschränkung kundgemacht:

- **Bachstraße in Faak am See von Kreuzung Bachstraße-Fliederweg bis Kreuzung Bachstraße-Inselweg**

Für folgende Fahrzeuge besteht für Gemeinde- und Verbindungsstraßen eine Ausnahmeregelung von den verordneten Gewichtsbeschränkungen während der Frost- und Tauwechselferperiode:

Von diesem Verbot ausgenommen sind:

- a) Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO) sowie Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr (§ 27 StVO).
- b) Fahrzeuge des österreichischen Bundesheeres.
- c) Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften und Telegrafengebäude.
- d) Reisebusse, sofern sie den An- und Abtransport von Gästen zu und von Tourismusbetrieben im Gemeindegebiet dienen.
- e) Frischmilchtransporte der Molkereien.
- f) Getränke- und Lebensmitteltransporte.
- g) Fahrzeuge der gemeindeansässigen Gewerbebetriebe für Fahrten vom und zum Standort und den Betriebsstätten sowie Fahrzeuge gemeindeansässiger landwirtschaftlicher Betriebe für Fahrten, die zur Betriebsführung unabdingbar sind. Holzlieferungen im Zuge von Schlägerungsarbeiten sind in dieser Ausnahme nicht enthalten.
- h) Viehtransporte ab Hof sowie Fahrzeuge der Tierkörperentsorgung GmbH und Fahrzeuge, die den gesundheitlichen Belangen der Tiere dienen.
- i) Heizmateriallieferungen bis max. 20 to Gesamtgewicht, Zustellung montags bis freitags bis maximal 10:00 Uhr vormittags.

Für den Bürgermeister:

BM Dipl.-Ing. Ing. Philipp Kellenz

Ergeht an:

1. BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH-LAND Bereich 5 – Verkehrswesen z.H. Ing. Reg.Rat Joachim Kerschbaumer (per eMail)
2. Polizeiinspektion Faak am See (per eMail)
3. Österreichisches Rotes Kreuz Villach (per eMail)
4. Samariterbund (per eMail)
5. Feuerwehr (per eMail)
6. Landesalarm- und Warnzentrale (per eMail)
7. Akt;